

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 0355/21; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Baumfällung in Vieselbach ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Verwaltung den Baum gefällt, obwohl dieser explizit Teil des neuen Schulcampus sein sollte und im bisherigen Planverfahren fester Bestandteil des neuen Schulgeländes war?**

Die Fällung der Linde auf dem Schulhof wurde aufgrund einer Ausnahme genehmigung gemäß der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – also eine Baumfällgenehmigung – vorgenommen. Dem voraus ging eine ausführliche Diskussion der Baumkommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Abrissfirma der Schule, des Amtes für Gebäudemanagement, des Garten- und Friedhofsamtes der Grundschule sowie des Gutachterbüros am 04.02.2021.

Es wurde intensiv diskutiert, ob die Fällung tatsächlich unausweichlich ist. Allen Beteiligten war klar, dass der Baum wertvoll ist und erhaltenswürdig und deswegen auch Teil der neuen Schulplanung war. Aufgrund dessen wurde auch ein separates Baumgutachten angefertigt, damit der Baum mit guter Begleitung gesund und unbeschädigt durch die Baumaßnahmen kommt. Jedoch hat bereits das Anfangsgutachten gezeigt, dass das Unterfangen zum Scheitern verurteilt ist, weil der Baum bereits vorgeschädigt ist (Wurzelschäden, Fäule im Stammfuß) und die weitere Bautätigkeit die oberflächennahen Wurzeln, die im gesamten Schulhofbereich zu finden waren, auch bei vorsichtigster Bauweise schädigen würde.

Auch durch Schnittmaßnahmen o.ä. würden sich die Beschädigungen nicht kompensieren lassen. Der Baum war durch die Baumaßnahme nicht mehr standsicher. Die Entscheidung zugunsten des Baumes hätte nur fallen können, wenn der Abriss der alten Schule nicht weiter durchgeführt worden wäre. Daher wurde die Fällung trotz der vorherigen Planungen genehmigt und durchgeführt.

Seite 1 von 2

2. Warum wurden weder der Ortteilrat noch der Ortsteilbürgermeister über die zeitnahe Fällung informiert?

Die Information des Ortsteilrates bzw. des Ortsteilbürgermeisters wurde aufgrund der Bedeutung des Baumes durch die Baumkommission in der o. g. Bauberatung gefordert und auch in das Bauprotokoll übernommen. Auch eine Auflage in der Fällgenehmigung lautete entsprechend. In einem nachfolgenden Email-Verkehr zum Thema der Bäume auf dem Grundstück der Schule, wo auch die Fällung der Linde angesprochen war, wurde auch die zuständige Ortsteilbetreuung einbezogen, die daraufhin auch den Ortsteilbürgermeister informierte (Mail vom 22.02.2021).

Die nicht erfolgte frühzeitige und explizite Information der Fällung, welche sehr bedauert wird, geht auf die organisatorischen bzw. personellen Veränderungen im Amt für Gebäudemanagement in den vergangenen Wochen zurück.

3. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die Fällung in Vieselbach bzw. vor Ort vorgesehen?

Im Rahmen der Fällgenehmigung wurde eine Ersatzpflanzung mit zwei Laubbäumen festgesetzt. Diese zwei Bäume werden mindestens vor Ort gepflanzt. Da die Freiflächenplanung noch nicht abgeschlossen ist, ist auch die Frage nach Art und Umfang noch nicht abschließend geklärt. An den Standort der alten Linde soll jedoch mindestens ein Baum wieder gepflanzt werden. Ggf. ist dort auch Platz für mehr Bäume. Die Schule und auch der Ortsteilbürgermeister werden in die weitere Planung entsprechend einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein